

An die
Präsidien der Reformierten Kirchgemeinden
des Kantons AG
Pfarrerinnen und Pfarrer
Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone
Sekretariate der Kirchgemeinden

Aarau, 17. April 2020

Coronavirus: Aktuelle Informationen und Verhaltensempfehlungen für die Aargauer Kirchgemeinden vom 17. April 2020

Sehr geehrte Damen und Herren

Gestern wurden die sehnlichst erwarteten Lockerungen der Corona-Massnahmen des Bundesrats bekannt gegeben. Der neue Fahrplan zeigt auf, dass diese in mehreren Etappen und über mehrere Wochen umsetzen werden sollen. In erster Linie sollen wir uns, alle gefährdeten Personen und die ganze Bevölkerung, weiterhin schützen, damit wir von keiner zweiten Pandemie-Welle überrollt werden. Da ist viel Selbstdisziplin notwendig.

Wir überprüfen die Konsequenzen aus dem erwähnten Entscheid des Bundesrats vom 16. April 2020 und informieren Sie zum Teil bereits heute oder in der nächsten Woche detailliert darüber.

Nach wie vor gelten die Regelungen vom 16. März 2020 des BAG und des Kantons Aargau mit den Ergänzungen des Bundesrats vom 20. März 2020 und vom 16. April 2020.

Aktuell möchten wir Sie auf folgende Punkte aufmerksam machen:

Bestattungen

Bei Bestattungen und Abdankungen hat der Bundesrat die Bestimmungen ein wenig gelockert: Ab dem 27. April wird die Einschränkung entfallen, dass Beerdigungen nur im «engen Familienkreis» durchgeführt werden können. Was die offenere Formulierung «Familienkreis» im Detail bedeutet, ist gegenwärtig noch nicht geklärt. Wir werden die Kirchgemeinden unterrichten, sobald die kantonalen Behörden dazu nähere Informationen bereitstellen.

Taufen sind auch unter der Woche möglich (im Rahmen eines Gottesdienstes)

Für die Zeit nach dem Verbot von Gottesdiensten wird, auf Grund des Nachholbedarfs, mit einer grossen Zahl von Taufen gerechnet. Diese sind unter Umständen nicht alle in den geplanten Taufgottesdiensten unterzubringen. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass Taufen nicht

grundsätzlich an Sonntagen stattfinden müssen. In der Kirchenordnung ist geregelt, dass Taufen in einem Gottesdienst stattfinden sollen. Es ist den Kirchgemeinden freigestellt, zusätzliche Taufgottesdienste – auch an Werktagen – durchzuführen (§§ 18 Abs. 2 und 24 Abs. 2 Kirchenordnung). Für Entscheidungen über zusätzliche Gottesdienste ist die Kirchenpflege zuständig.

Wiedereinführung des kirchlichen Unterrichts (KRU) ab 11. Mai 2020

Ab 11. Mai 2020 sind die obligatorischen Schulen unter Vorbehalt der vorgeschriebenen Schutzmassnahmen wieder geöffnet. Diese Öffnung betrifft auch den Kirchlichen Religionsunterricht (KRU). Für den Unterricht müssen die Kirchenpflegen, wie auch die Schulpflegen, ein Sicherheitskonzept entwickeln. Beachten Sie dazu die kantonalen Richtlinien, welche in den nächsten Tagen definiert werden.

Wo KRU in den Räumen der Schule stattfindet, sollen Kirchgemeinden mit den Schulen Kontakt aufnehmen, damit der KRU nicht “vergessen geht”.

Gottesdienste finden frühestens ab 8. Juni 2020 statt.

Gottesdienste werden gemäss Planung des Bundesrats erst nach dem 8. Juni 2020 wieder stattfinden können. Details zu den sicherheitsrelevanten Vorgaben und grundsätzliche Regelungen zur Durchführung, werden gegenwärtig auf nationaler Ebene geklärt. Wir werden Sie rechtzeitig über die Ergebnisse informieren.

Die Fernsehgottesdienste auf Tele M1 sollen bis zum 7. Juni verlängert werden.

Entschädigung Musikerinnen und Musiker

Viele Kirchgemeinden haben für Konzerte und Gottesdiensteinsätze Musikerinnen und Musiker angefragt. Die meisten Einsätze entfallen nun. Je nach Anstellung oder Auftrag der Musizierenden sind die Folgen für die Entschädigungen der nicht geleisteten Einsätze unterschiedlich. Im WikiRef unter <https://www.ref-ag.ch/wikiref/coronavirus-personelles.html> wird dies für die verschiedenen Personalkategorien detailliert ausgeführt. Bei Fragen dazu können Sie sich an die Gemeindeberatung wenden.

Verschiebung der Gesprächssynode auf den 20. März 2021

Vor einigen Wochen hatten wir Sie über die Verschiebung der Sommersynode auf den Herbst 2020 informiert. Da damit im zweiten Semester dieses Jahres zwei ordentliche Synoden geplant sind, hat der Synodepräsident, Lucien Baumgaertner, in Rücksprache mit den Fraktionspräsidenten und dem Kirchenrat entschieden, die ebenfalls für den Herbst angekündigte Gesprächssynode auf Samstag, 20. März 2021 zu verschieben. Es wäre schade, wenn die inhaltlich wichtige und spannende Gesprächssynode aufgrund der ordentlichen Synoden zu sehr in den Hintergrund rücken würde.

Der Durchführungsort ist zurzeit noch nicht bekannt. Wir werden Sie zu gegebener Zeit darüber informieren.

Gemeindeberatung/WikiRef:

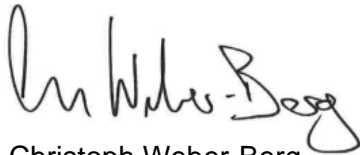
Auf der Website «WikiRef» ([Link](#)) stellt Ihnen die Landeskirche diverse Hilfsmittel zur Verfügung zur Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus. Weitere Informationen und Hilfsmittel finden Sie hier: ([Link](#)).

Der Kirchenrat beurteilt die Situation täglich. Falls sich etwas Wesentliches ändert, kommunizieren wir sofort. Unser nächstes Rundschreiben erhalten Sie am kommenden Dienstag.

Der Kirchenrat wünscht Ihnen ein frohes Wochenende, gute Gesundheit, dankt für Ihr Engagement und wünscht Ihnen Gottes Segen!

Freundliche Grüsse

Reformierte Landeskirche Aargau
Kirchenrat



Christoph Weber-Berg
Kirchenratspräsident



Rudolf Wernli
Kirchenschreiber